



- Fördermittel zur Ausrichtung eines "Tages der Sachsen" -

A) 120.000 Euro für aktive Teilnehmer des „Tages der Sachsen“

Für die Vereinsförderung erhält die Stadt 120.000 € von der Sächsischen Staatskanzlei zur eigenverantwortlichen Ausreichung an die Vereine. Die entsprechende Förderrichtlinie finden Sie hier: Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei über die Förderung aktiver Teilnehmer am „Tag der Sachsen“ vom 12. Dezember 2012

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12663-FRL-Tag-der-Sachsen>

B) 100.000 Euro für Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung des „Tages der Sachsen“

Zuwendung in Form der Festbetragsfinanzierung als Projektförderung durch die Sächsische Staatskanzlei

- davon 40.000 Euro als Anschubfinanzierung (z. B. für die Einrichtung des Projektbüros, Herstellung von Bühnen usw.)
- davon 60.000 Euro für Sicherheitsmaßnahmen

Bearbeitung und Ausreichung der Mittel unter A) und B) durch die Sächsisches Staatskanzlei. Ansprechpartner ist

Referat 12: Haushalt, Innerer Dienst, Liegenschaften

Thomas Kurschat

Telefon: +49 351 564 11211

Telefax über: +49 351 564 11209

E-Mail: Thomas.Kurschat@sk.sachsen.de

C) Investiver Zuschuss i. H. v. 700.000 Euro aus dem SächsFAG

Die Ausrichterkommune des "Tag der Sachsen" wird mit 700.000 Euro aus FAG-Mitteln gefördert. Davon stehen 450.000 Euro für Infrastrukturmaßnahmen der Stadt und bis zu 250.000 Euro für laufende Aufwendungen in Zusammenhang mit der Vorbereitung des "Tag der Sachsen" zur Verfügung. Die Investivmittel können z. B. auch für Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden, soweit der Bezug zum "Tag der Sachsen" gegeben ist (z. B. Verwendung als Vereinsquartier).

Die Fördermittel werden von der Landesdirektion Sachsen ausgereicht. Ansprechpartner ist

Referat 21 - Kommunalwesen

Jens Wiese

Telefon: +49 351 825 2123

Telefax direkt: +49 351 825 9201

E-Mail: Jens.Wiese@lds.sachsen.de

Das Verhältnis der Aufteilung der 700.000 Euro (450.000 Euro → investive Maßnahmen und max. 250.000 Euro → laufende Aufwendungen, außer Personalkosten) ist festgeschrieben und nicht änderbar. Die Mittel können bei anderen Förderanträgen eigenmittelersetzend eingesetzt werden.

Die Information über die Fortführung der infrastrukturellen Förderung für gastgebende Kommunen des „Tages der Sachsen“ finden Sie bei der Zusammenfassung der Kabinettsitzung vom 2. Oktober 2018 im Internet:

<https://www.staatsregierung.sachsen.de/aus-dem-kabinett-4512.html>

Alle Fördermittel stehen im Ausrichtungsjahr zur Verfügung. Bereits im Vorjahr können Anträge auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt werden.

Weitere Unterstützung der Ausrichterkommunen:

- Die Polizei stellt den Kommunen Personal, Absperrgitter und Betonsteine kostenlos zur Absicherung des Festes zur Verfügung.
- Seit Herbst 2017 steht den Ausrichterstädten im Auftrag der Geschäftsstelle "Tag der Sachsen" zusätzlich eine Agentur zur Seite, die die Städte bei den organisatorisch-logistischen Veranstaltungsvorbereitungen beratend unterstützt. Die dabei gewonnenen Erfahrungen werden von Stadt zu Stadt weitergegeben. Durch diesen Wissenstransfer sollen Erfahrungsverluste minimiert, Verfahrenswege erleichtert, besondere Problemlagen besser bewältigt und die Kommunen stärker in die Lage versetzt werden, „ihren Tag der Sachsen“ eigenverantwortlich auszurichten. Die Beratungsagentur ist beratend tätig. Veranstalter eines "Tag der Sachsen" ist die Ausrichterkomme, so dass diese mit der kompletten Veranstaltungsorganisation beauftragt wird und in allen Belangen die Verantwortung trägt.
- Die GEMA-Gebühren werden komplett von der Staatskanzlei übernommen (derzeit ca. 32.000 Euro).
- In den letzten Jahren produzierte die Staatskanzlei über die Ausrichterstädte einen kurzen Image-Trailer und Aftermovie, die auch auf den social-media-Kanälen der Stadt geteilt werden können.

Beispiel:

Trailer 2018 »Tag der Sachsen« in Torgau – »Torgau bärenstark«:

<https://youtu.be/S8eW3OXbnyE?list=PLouPT0Qs67pC29TLV7ILmaCxpYkZCUpFe>

»Tag der Sachsen« in Torgau – Aftermovie 2018:

<https://youtu.be/KFkyFiXpE3s>

Ansprechpartner:

Frank Wend

Referatsleiter Referat Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: +49 351 564 10340

Telefax: +49 351 564 10349

E-Mail: Frank.Wend@sk.sachsen.de